

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.068.543

Wien, 20.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 13638/J der Abg. Dr. Belakowitsch** betreffend **Bäderhygiene in den öffentlichen und privaten Wiener Bädern** wie folgt:

**Frage 1 bis 2:**

- *Haben in öffentlichen und privaten Badeanstalten im Bundesland Wien Verstöße gegen die Bäderhygiene stattgefunden?*
  - a. *Wenn ja, wann und in welchen öffentlichen und privaten Badeanstalten?*
  - b. *Wenn ja, gegen welche bäderhygienischen Bestimmungen?*
- *Welche Konsequenzen hatten diese Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen?*

Da die abgefragten Informationen meinem Ressort nicht vorlagen wurde das Land Wien befasst.

**1010 Wien:**

Ad 1a)

1. 31.01.2022 - Saunaanlage in Werdertorgasse 5

2. 17.01.2022 - Saunaanlage in Am Hof 2
3. 10.10.2022 - Saunaanlage in Helferstorferstraße 6

Ad 1b)

1. Verstoß gegen § 95 BHygV - das Erste-Hilfe-Material war nicht ausreichend.
2. Verstoß gegen § 94 Abs. 1 BHygV - es wurde ein nicht gelistetes Flächendesinfektionsmittel verwendet.
3. Verstoß gegen § 9 Abs. 3 iVm § 14 Abs. 7 BHygG (ein Betriebstagebuch konnte nicht vorgelegt werden), Verstoß gegen § 9 Abs. 1 iVm § 14 Abs. 2 BHygG (ein wasserhygienisches Gutachten für das Tauchbecken konnte nicht vorlegt werden) und § 13 Abs. 1 BHygG (es wurde ein nicht gelistetes Flächendesinfektionsmittel verwendet).

Ad 2)

1. Es erging eine Aufforderung zur Mängelbehebung durch Behörde, die Mängel wurden behoben.
2. Es erging eine Aufforderung zur Mängelbehebung durch Behörde, die Mängel wurden behoben.
3. Es erging ein Beratungsschreiben zur Mängelbehebung, es wurden Befunde nachgereicht, die Stellungnahme ist noch ausstehend.

**1030 Wien:**

Ad 1a)

1. 02.08.2022 - Saunaanlage Klimschgasse 40
2. 19.09.2022 - Saunaanlage Rennweg 59
3. 09.11.2022 - Saunaanlage Erne-Seder-Gasse 6/3
4. 30.11.2022 - Saunaanlage Viehmarktgasse 1
5. 05.08.2022 - Badeanlage Schnirchgasse 9
6. 05.08.2022 - Badeanlage Schnirchgasse 11
7. 04. und 11.11.2022 - Hallenbad Ungargasse 69

Ad 1b)

1. Verstoß gegen § 93 Abs. 1 BHygV (Seifenspender, Einweghandtücher fehlten), § 95 BHygV (das Erste-Hilfe-Material war nicht vollständig) und § 94 Abs. 1 BHygV (es lagen keine Angaben zum Flächendesinfektionsmittel vor).
2. Verstoß gegen § 94 Abs. 1 BHygV – es lagen keine Angaben zum Flächendesinfektionsmittel vor.
3. Verstoß gegen § 95 BHygV – ein Handtuchspender fehlte, das Erste-Hilfe-Material war abgelaufen.
4. Verstoß gegen § 94 Abs. 1 BHygV – es lagen keine Angaben zum Flächendesinfektionsmittel vor.
5. Verstoß gegen § 41 Abs. 1 BHygV (das Betriebstagebuch wurde nicht ordnungsgemäß geführt), § 95 BHygV (das Erste-Hilfe-Material war nicht ausreichend) und § 94 Abs. 1 BHygV (es gab keine

Angaben zum Flächendesinfektionsmittel).

6. Verstoß gegen § 41 Abs. 1 BHygV (das Betriebstagebuch wurde nicht ordnungsgemäß geführt), § 95 BHygV (das Erste-Hilfe-Material war nicht ausreichend) und § 94 Abs. 1 BHygV (es gab keine Angaben zum Flächendesinfektionsmittel).

7. Verstoß gegen § 91 Abs. 2 BHygV (Handtuchspender und Abfallbehälter fehlte) und § 88 Abs. 1 BHygV (es wurde eine mittlere Legionellenkontamination an einer Zirkulationsentnahmestelle festgestellt).

Ad 2)

1. bis 7. Es erging eine Aufforderung zur Mängelbehebung durch die Behörde, die Mängel wurden behoben.

#### **1100 Wien:**

Ad 1a)

1. 13.06.2022 - Freibad Antonie-Alt-Gasse 8-10
2. 21.02.2022 - Whirlwannen Horrplatz 1
3. 24.01.2022 - Saunaanlagen Zelda-Kaplan-Weg 6 und 8
4. 24.01.2022 - Saunaanlage Zelda-Kaplan Weg 6
5. 27.01.2022 - Saunaanlage Schrankenberggasse 31/1

Ad 1b)

1. Verstoß gegen § 89 BHygV - die Bretter des Holzbodens im Becken und Liegebereich waren teilweise ausgebrochen.
2. Verstoß gegen § 56 BHygV - die Messtreifen zum Nachweis der regelmäßigen Desinfektion der Whirlwannen konnten nicht vorgewiesen werden.
3. Verstoß gegen § 96 BHygV - die Saunaordnung bzw. der Hinweis auf das Verbot von Alkoholaufgüssen waren nicht angebracht.
4. Verstoß gegen § 95 BHygV - es wurde keine Erste-Hilfe-Ausrüstung bereitgehalten.
5. Verstoß gegen § 91 BHygV - die Liegen im Ruheraum waren nicht glattgeschliffen und porendicht versiegelt.

Ad 2)

1. bis 5. Es erging eine Aufforderung zur Mängelbehebung durch die Behörde, die Mängel wurden behoben.

**1120 Wien:**

Ad 1a)

11.08.2022 – Dachfreibad Wohnhausanlage Murlingengasse 15-17 id. Längenfeldgasse 33

Ad 1b)

Verstoß gegen § 88 Abs. 1 BHygV – in der Dusche der Sauna 2/DG wurde eine Verkeimung festgestellt.

Ad 2)

Die Saunaanlage 2/DG wurde nach dem negativen Legionellenbefund von der Hausverwaltung gesperrt und es wurde eine Spüldesinfektion durchgeführt. Ein neuerlicher Legionellenbefund wurde in Auftrag gegeben und der Mangel war bereits am 22.08.2022 behoben.

**1140 Wien:**

Ad 1a)

01.06.2022 – Hallenbad Hütteldorferstraße 130

Ad 1b)

Verstoß gegen § 28 Abs. 1 BHygV – bei Durchsicht durch das Schauglas durch Filterkessel 3 konnte keine ordnungsgemäße Filterschichttrennung erkannt werden.

Ad 2)

Es erging eine Aufforderung zur Mängelbehebung durch die Behörde. Das Ergebnis der Nachkontrolle steht noch aus.

**1150 Wien**

Ad 1a)

17.02.2023 – Badeanstalt Auf der Schmelz

Ad 1b)

Verstoß gegen § 3 Abs. 2 BHygG – es konnte kein Abnahmeprotokoll und kein Befund über die wiederkehrende Überprüfung der (funktionstauglichen) Zentralbatterieanlage vorgelegt werden.

Ad 2)

Es erging eine Aufforderung zur Mängelbehebung durch die Behörde. Die Mängelbehebung steht noch aus.

**1160 Wien:**

## Ad 1a)

1. 29.06.2022 - Badeanlage mit Freibekken und Hallenbad Johann-Staud-Straße 11 (MA 44)
2. 06.07.2022 - Freibekkenbad Kongreßbad Julius- Meinl-Gasse 7a (MA 44)
3. 28.06.2022 - Dachfreibekken Wohnhausanlage Maderpergerstraße 1
4. 28.06.2022 - Dachfreibekken Wohnhausanlage Wernhardtstraße 1

## Ad 1b)

1. Verstoß gegen § 3 Abs. 2 BHygG - die automatische Schiebetür wies eine Funktionsstörung auf und wurde freiwillig außer Betrieb genommen; der Endbefund über die Überprüfung der gesamten elektrischen Anlage war noch nicht ausgefertigt; der Endbefund über die Überprüfung der elektrischen Anlage von Sommerbad und Chloranlagen war noch nicht ausgefertigt; die Chlorgasflaschen an der rechten Seite des Chlorgasraumes waren nicht ausreichend gegen Spritzwasser geschützt.
2. Verstoß gegen § 3 Abs. 2 BHygG – das Intervall zur Überprüfung der Kälteanlagenprüfbucher war überschritten.
3. Verstoß gegen § 3 Abs. 2 BHygG – es konnte kein aktueller Befund über die Blitzschutzanlage vorgelegt werden.
4. § 13 Abs. 1 BHygG - es wurde ein nicht gelistetes Flächendesinfektionsmittel verwendet

## Ad 2)

1. bis 4. Es erging eine Aufforderung zur Mängelbehebung durch die Behörde, die Mängel wurden behoben.

**1170 Wien:**

## Ad 1a)

1. 15.12.2022 – Hallenbad Rötzergasse 41
2. 11.01.2022 – Hallenbad Ottakringer Straße 34-36

## Ad 1b)

1. Verstoß gegen § 88 Abs. 2 BHygV – in der Dusche der Damengarderobe waren Stellen mit Schimmel bzw. Verschmutzungen vorhanden.  
Verstoß gegen § 42 Abs. 1 BHygV – das einjährige Überprüfungsintervall des Badewassergutachtens war geringfügig überschritten.
2. Verstoß gegen § 27 Abs. 1 BHygV – in der Filteranlage wurden anstelle von Sandfilter Mehrschichtfilter genutzt

Ad 2)

1. Es erging eine Aufforderung zur Mängelbehebung durch die Behörde, die Mängel wurden behoben.
2. Die Betreiberin wurde im Zuge der Verhandlung aufgefordert, den Mangel bezüglich der Filteranlage bis zur nächsten Revision der Badeanlage zu beheben.

**1210 Wien:**

Ad 1a)

1. 04.08.2022 – Badeanstalt Carabelligasse 5
2. 24.01.2022 – Hallenbad Franklinstraße 22 (MA 44)
3. 18.01.2022 – Badeanstalt Herchenhangasse 6
4. 04.08.2022 – Badeanstalt Kefergrundgasse 5
5. 17.08.2022 – Badeanstalt Marco-Polo-Platz
6. 08.08.2022 – Badeanstalt Roda-Roda-Gasse (MA 44)
7. 24.10.2022 – Badeanstalt Siemensstraße 14
8. 21.04.2022 – Badeanstalt Prager Straße 21
9. 14.11.2022 – Badeanstalt Wagramer Straße 79/Top 624

Ad 1b)

1. Verstoß gegen § 42 Abs. 4 BHygV (es konnte kein aktuelles wasserhygienisches Gutachten vorgelegt werden), § 61 Abs. 6 BHygV (die Flächen der Saunaliegen waren uneben) und § 95 BHygV (das Erste-Hilfe-Material war nicht vollständig).
2. Verstoß gegen § 7 BHygV (das wasserhygienische Gutachten entsprach nur teilweise den Indikatorwerten, die Abweichungen waren jedoch tolerierbar).
3. Verstoß gegen § 7 BHygV (das wasserhygienische Gutachten entsprach nur teilweise den Indikatorwerten, die Abweichungen waren jedoch tolerierbar).
4. Verstoß gegen § 7 BHygV (das wasserhygienische Gutachten entsprach nur teilweise den Indikatorwerten, die Abweichungen waren jedoch tolerierbar).
5. Verstoß gegen § 42 Abs. 4 BHygV - es konnte kein aktuelles wasserhygienisches Gutachten vorgelegt werden.
6. Verstoß gegen § 12 BHygV – die Warnanlage der Chlordinieranlage war defekt.
7. Verstoß gegen § 42 Abs. 4 BHygV - es konnte kein aktuelles wasserhygienisches Gutachten vorgelegt werden.
8. Verstoß gegen § 95 BHygV - das Erste-Hilfe-Material war abgelaufen.
9. Verstoß gegen § 42 BHygV – der Wartungsbericht über die Wasseraufbereitungsanlage konnte nicht vorgelegt werden.

Ad 2)

Zu 1. bis 9. Es erging eine Aufforderung zur Mängelbehebung durch die Behörde, die Mängel wurden behoben.

**1220 Wien:**

Ad 1a)

20.09.2022 – Kleinbadeteich Arztgasse 110 – 112

Ad 1b)

Verstoß gegen § 80 Abs. 1 Z 1 lit. a BHygV – die mikrobiologischen Anforderungen an E-scherichia coli waren nicht erfüllt.

Ad 2)

Es wurde mit Bescheid vom 23.09.2022 eine Sperre des Kleinbadeteiches gem. § 10 Abs. 1 erster Satz BHygG verfügt.

**Frage 3:**

- *Bedarf es auf der Grundlage dieser Verstöße einer Adaptierung des Bäderhygienegesetzes oder der Bäderhygieneverordnung?*  
*a. Wenn nein, warum nicht?*

Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012, da mit den bestehenden Bestimmungen das Auslangen gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

